

# **Pausenaufsicht Gesamtdauer pro Woche!**

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2016 15:41**

Den Erlass möge er einmal genau benennen 😊 Eine Vorgabe, wie lange genau eine Lehrkraft pro Woche Aufsicht zu führen hat, exisitiert meines Wissens nach nicht. Gleichwohl ist geregelt, was alles durch Aufsichten abzudecken ist (z.B. auch sämtliche außerschulischen, aber schulbezogenen Veranstaltungen). Die sich daraus ergebenden Aufsichten sind unter Beachtung von Teilzeit/Vollzeit auf die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zu verteilen. Es können weiterhin auch Mitarbeiter der Schule damit betraut werden, die Übertragung auf andere Personen hingegen ist ausgeschlossen.

Quellen: (1) <http://www.nibis.ni.schule.de/~as-ver/fach/p...chtspflicht.pdf>

(2) <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulor...cht-und-haftung>

Auf der anderen Seite muss der Schulleiter im Rahmen seiner Fürsorgepflicht dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter nicht mehr als die vorgeschriebene Arbeitszeit von im Jahresmittel wöchentlich 40 Stunden arbeiten. Gehen dabei schon 1,5 Stunden alleine für Aufsichten drauf, kommt er möglicherweise schnell in Erklärungsnot.